

GEBÜHRENORDNUNG DER DEUTSCHEN SCHULE KUALA LUMPUR

§ 1: ALLGEMEINES

Diese Gebührenordnung gilt für Kinder und Jugendliche, welche die Deutsche Schule Kuala Lumpur (DSKL) sowie den dazugehörigen Kindergarten besuchen. Im Folgenden wird für alle Altersstufen der Begriff „Kind/Kinder“ verwendet.

Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Das Schuljahr besteht aus zwei Halbjahren mit jeweils 6 Monaten. Die Gebühren werden demnach mit einem Schlüssel von 1/12 der Jahresgebühr pro Monat voll berechnet, unabhängig von unterrichtsfreien Tagen des jeweiligen Monats. Das erste Rechnungshalbjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Januar des Folgejahres. Das zweite Rechnungshalbjahr beginnt am 01. Februar und endet am 31. Juli.

Rechnungen, Mahnungen und sonstiger Schriftwechsel werden ausschließlich per E-Mail verschickt. E-Mail Adressen der Erziehungsberechtigten werden bei Anmeldung der Kinder registriert. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, der Schule Änderungen der E-Mail Adressen umgehend per E-Mail an office@dskl.edu.my mitzuteilen. Des Weiteren ist die fehlerfreie Zustellbarkeit von E-Mails sicherzustellen und von der Schule gesendete E-Mails zu beachten.

Integraler Bestandteil dieser Gebührenordnung ist die jeweils aktuelle Gebührentabelle.

§ 2: ANMELDUNG ZUM SCHULJAHRESBEGINN

Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars, per E-Mail gesendet an office@dskl.edu.my. Mit der Anmeldung des Kindes an der Schule bzw. am Kindergarten ist die Aufnahme in den Schulverein zu beantragen. Mit erfolgreicher Aufnahme in den Schulverein erfolgt die Rechnungsstellung. Nach Eingang der einmaligen Anmeldegebühr auf dem Schulkonto wird der Schul- bzw. Kindergartenplatz zugesichert. Meldet eine Familie mehrere Kinder gleichzeitig an, wird für jedes Kind die volle Anmeldegebühr erhoben.

Die Anmeldegebühr wird in keiner Form zurückerstattet bzw. auf Schulgebühren oder andere Gebühren angerechnet. Die Höhe der vollen Anmeldegebühr ist der aktuell gültigen Gebührentabelle zu entnehmen. Bei Übertritt vom Kindergarten in die Schule wird der Differenzbetrag fällig.

Zahlungsfrist: Die Anmeldegebühr muss bis zum 01. August auf dem Konto der Deutschen Schule Kuala Lumpur eingegangen sein.

§ 3: SICHERHEITSLAISTUNG (Deposit)

Vor Eintritt des Kindes in den Kindergarten bzw. die Schule ist eine Sicherheitsleistung („deposit“) zu hinterlegen. Das Deposit wird bei Aufnahme des Kindes an der Schule in Rechnung gestellt. Die Höhe des Betrages entspricht den Schulgebühren für zwei Monate und ist bei einem Wechsel der Schulgebührenstufe bzw. einer sonstigen Erhöhung der Schulgebühren entsprechend anzugleichen.

Zahlungsfrist: Die Sicherheitsleistung wird mit der Anmeldegebühr fällig. Der Differenzbetrag beim Wechsel der Schulgebührenstufe und/oder einer Erhöhung der Schulgebühren zum Schuljahresbeginn muss bis zum 01. August auf dem Konto der Deutschen Schule Kuala Lumpur eingegangen sein.

Die Sicherheitsleistung wird spätestens zwei Monate nach Ausscheiden des Kindes aus der Schule unverzinst zurückgezahlt, wenn die Schulgebühren in vollem Umfang bezahlt wurden und keine sonstigen Verbindlichkeiten der Schule gegenüber offen sind.

Die Höhe des Deposits pro Kind ist der aktuell gültigen Gebührentabelle zu entnehmen.

§ 4: KINDERGARTEN- UND SCHULGEBÜHREN

Die für jedes Kind im Kindergarten und an der Schule anfallenden Kindergarten- bzw. Schulgebühren, gemäß der jeweiligen Alters- bzw. Klassenstufe, sind der aktuell gültigen Gebührentabelle zu entnehmen. Alle Gebühren, sowie die Pauschalen für Bücher und Klassenfahrten, sind im Voraus zu entrichten. Kosten für Sonderleistungen wie Bustransport, Schulmaterialien und Schuluniformen werden gesondert in Rechnung gestellt. Gebühren für Arbeitsgemeinschaften sind kein Bestandteil der Schulgebühren.

Folgende Zahlungsweisen sind bei Anmeldung bzw. bis Ende Juni zu wählen:

(Das entsprechende Formular ist per E-Mail an finance@dskl.edu.my zu senden. Sollte keine Option gewählt werden, gilt die jährliche Zahlungsweise.)

Option 1: Jährliche Zahlungsweise (Rechnungsstellung zum 01. Juli)

Option 2: Halbjährliche Zahlungsweise (Rechnungsstellung zum 01. Juli / 01. Januar)

Option 3: Quartalsweise Zahlungsweise (Rechnungsstellung zum 01. Juli / 01. Oktober / 01. Januar / 01. April)

Die jeweilige Gebühr ist der aktuell gültigen Gebührentabelle zu entnehmen. Die Zahlungsfrist beträgt 4 Wochen nach Rechnungsstellung.

Auf Antrag ist in Ausnahmefällen eine monatliche Zahlungsweise möglich.

Ein entsprechender Zahlungsplan muss bei der Verwaltungsleitung beantragt und durch den Vorstand genehmigt werden. Sofern der Antrag genehmigt wird, ist ein Zahlungsplan zu unterschreiben. Die vollen Schulgebühren werden zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt und müssen bis zum 01. eines jeweiligen Monats auf dem Konto der Deutschen Schule Kuala Lumpur eingegangen sein.

Voraussetzung für eine Betreuung bzw. Beschulung der Kinder ist das **fristgerechte** Begleichen der fälligen Gebühren.

§ 5: EINTRITT WÄHREND EINES SCHULHALBJAHRES

Tritt ein Kind während eines Halbjahres in die Schule ein, sind für dieses Halbjahr (August bis Januar bzw. Februar bis Juli) die Schulgebühren anteilig zu entrichten.

Inklusive des vollen Registrierungsmonats sind entsprechend 1/12 der Jahresschulgebühr für jeden folgenden Monat zu zahlen.

Desgleichen sind die Leistungen gemäß § 2, § 3 zu entrichten.

§ 6: KURZZEITIGER SCHULBESUCH

Für kurzzeitige Schulbesuche, bis maximal 100 Schultage laut aktuell gültigem Ferienplan, können Kurzzeitschulgebühren beantragt werden, die im Voraus für die geplante Dauer des Schulbesuchs zu entrichten sind und welche der aktuell gültigen Gebührentabelle für kurzzeitigen Schulbesuch zu entnehmen sind.

Kosten für Sonderleistungen wie Bustransport, Bücher, Schulmaterialien, Schuluniformen und Klassenfahrten werden gesondert in Rechnung gestellt und sind ebenfalls im Voraus zu entrichten.

§ 7: SCHULBUS

Schulbusfahrten sind kein Bestandteil des Leistungsspektrums der DSKL, werden nicht subventioniert und müssen daher kostendeckend von den Eltern organisiert werden. Die DSKL-Verwaltung unterstützt organisatorisch, bei Ankunft und Abfahrt an der Schule/am Kindergarten, im Auftrag und in Abstimmung mit dem Buskomitee der Eltern.

Der Shuttle zwischen Schule und Kindergarten wird von der Schule organisiert.

§ 8: UNTERRICHTSMITTEL, SCHULBÜCHER UND KLASSENFahrTEN

Die Kosten für die im Unterricht benötigten Schulbücher sowie ein Pauschalbetrag für Klassenfahrten werden separat ausgewiesen und mit den Schulgebühren in Rechnung gestellt. Sofern die Kosten für Klassenfahrten bzw. Kosten für Schulausflüge diesen Pauschalbetrag übersteigen, werden diese von den Erziehungsberechtigten getragen.

Die Zahlungsfrist beträgt 4 Wochen nach Rechnungsstellung.

§ 9: ABMELDUNGEN

Eine Abmeldung ist jeweils zum Monatsende mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich.

Die Abmeldung eines Kindes von der Schule oder vom Kindergarten muss schriftlich per E-Mail an office@dskl.edu.my und unter Verwendung des Abmeldeformulars erfolgen.

Nach der Kündigung erfolgt die Berechnung der Schulgebühren jeweils bis zum Ende des Monats, zu dem die Kündigung wirksam wird.

§ 10: ZAHLUNG UND VERZUG

Alle oben genannten Gebühren werden den Erziehungsberechtigten durch die Deutsche Schule Kuala Lumpur in Rechnung gestellt. Die ausgestellten Rechnungen müssen entsprechend der Fälligkeiten („Zahlungsfristen“) beglichen werden. Zahlungsverzögerungen über die festgelegten Fälligkeiten hinaus werden angemahnt.

Mahnverfahren: Die erste Mahnung („Zahlungserinnerung“) erfolgt 4 Wochen nach Fälligkeit der Rechnung. Bleibt die Zahlung weiterhin aus, folgen die zweite und dritte Mahnung im Abstand von jeweils 14 Tagen nach Fälligkeit der Mahnungen. Mit der Zustellung der dritten Mahnung wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet. Das Einleiten des Ausschlussverfahrens führt zu vorübergehender Aussetzung von Beschulung bzw. Betreuung und hat keine Verminderung der Gebührensschuld zur Folge. Die vorübergehende Aussetzung wird unverzüglich zurückgenommen, wenn die Zahlungsrückstände ausgeglichen werden.

Das Zeugnis zum Schuljahresende wird nicht ausgehändigt, wenn Zahlungsverpflichtungen offen sind.

§ 11: ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN

1. Antrag auf Schulgebührenermäßigung: Familien, die aufgrund einer unerwarteten Notsituation oder eines unverschuldeten Härtefalls nicht in der Lage sind, die Schulgebühren gemäß § 5 der Gebührenordnung in vollem Umfang zu entrichten, können einen Antrag auf Schulgebührenermäßigung stellen. Ein entsprechender Beschluss wird in Ausnahmefällen gewährt und erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern. Es besteht kein Anspruch auf Schulgebührenermäßigung. Der Vorstand des Deutschen Schulvereins Malaysia legt fest, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind. Die Bearbeitungszeit kann sechs bis acht Wochen betragen.
2. Die Zahlungserleichterungen gelten jeweils für das bewilligte Schuljahr. Nach Ablauf dieses Schuljahres muss für das folgende Schuljahr ein neuer Antrag beim Deutschen Schulverein Malaysia gestellt werden.
3. Die Anträge sowie die dazugehörigen Unterlagen werden streng vertraulich behandelt.
4. Der Antragsteller darf nicht Teil des Finanzausschusses sein oder den Posten des Schatzmeisters innehaben.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 werden weitere Gebührenermäßigungen nach dem vierten und dem neunten voll bezahlten Schuljahr gemäß Gebührentabelle gewährt.

§ 12 HÖHERE GEWALT

Abzüge bzw. ein Zurückbehaltungsrecht von Teilen oder der gesamten Schulgebühren sind unzulässig und führen zum Aussetzen der Betreuung bzw. Beschulung. Wird die Deutsche Schule Kuala Lumpur aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Haze, Schließung aufgrund gesundheitsgefährdender Umstände oder staatlich angeordneten Schulschließungen) geschlossen, sind die Gebühren weiterhin fällig. Dies ist

notwendig, um die finanzielle Stabilität der Schule und die Fortführung des Schulbetriebs nach Normalisierung der durch höhere Gewalt verursachten Umstände zu gewährleisten.

§ 13 ZAHLUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Gebühren sind in Malaysischen Ringgit (MYR) auf das in der Rechnung angegebene Konto zu entrichten. Alternativ ist eine Zahlung in Euro auf das deutsche Konto der DSKL möglich. Ein Zahlungsbeleg in Euro kann per E-Mail an finance@dskl.edu.my angefordert werden. Zur Umrechnung des Rechnungsbetrages von MYR in EUR wird der aktuelle Botschafts-Wechselkurs zugrunde gelegt.

§ 14: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil der Gebührenordnung:

Anlage 1: Aktuelle Gebührentabelle

Die vorstehende Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 26.11.2020 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.02.2021 in Kraft.